

2 € monatlich mehr für Kinder im Hartz-IV-Bezug

geschrieben von Redakteur | Dezember 29, 2021



Das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) bemängelt die geringe Erhöhung des Regelsatzes für Kinder und Jugendliche im Hartz-IV-Bezug zum 1. Januar 2022. Aus Sicht der Kinderrechtsorganisation wird damit kein Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut geleistet.

Bundesrat beschließt Erhöhung des Hartz-IV-Regelsatzes um ganze 3 Euro

geschrieben von Redakteur | Dezember 29, 2021



Der Bundesrat hat einer Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze zugestimmt. Um ganze 3 Euro sollen die monatlichen Zahlungen an die Betroffenen ab 1. Januar 2022 steigen. Nach einem aktuellen Gutachten ist die geringe Erhöhung verfassungswidrig. Das Kinderhilfswerk sieht darin erneut ein Armutszeugnis.

Deutsches Kinderhilfswerk: Hartz-IV-Mithaftung von Kindern komplett abschaffen

geschrieben von Redakteur | Dezember 29, 2021



Nach Schätzungen des Deutschen Kinderhilfswerks (DKHW) sind derzeit 5.000 Kinder und Jugendliche von Hartz-IV-Sanktionen betroffen. Zwar sind das deutlich weniger als im Vorjahr. Dennoch treffen die Betroffenen die Kürzungen besonders hart. Das DKHW fordert deshalb, die Hartz-IV-Mithaftung von Kindern für ihre Eltern zu beenden. Konkret bedeutet dies, die Hartz-IV-Sanktionen für Familien mit Kindern komplett abzuschaffen.

Derzeit sind von den knapp sechs Millionen Menschen in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften rund 32 Prozent Kinder und Jugendliche. „Je länger Kinder in Armut aufwachsen und unter Teilhabe- und Bildungsverlusten leiden, desto weitreichender

sind die Langzeitfolgen für ihre Entwicklung und beruflichen Perspektiven. Demgegenüber brauchen wir nicht nur die Ausstattung von Kindern mit dem Allernötigsten, sondern für alle Kinder muss gesellschaftliche Teilhabe ausreichend möglich sein. Kinderarmut darf nicht kleingeredet, sondern sie muss durch konkrete politische Maßnahmen beseitigt werden. Das Deutsche Kinderhilfswerk tritt daher für die Einführung einer bedarfsgerechten Kindergrundsicherung nach dem Modell des Bündnisses KINDERGRUNDSICHERUNG ein, die den bestehenden Familienlastenausgleich ablöst, bestehende kindbezogene Leistungen bündelt und das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Familie, der Familienform und dem bisherigen Unterstützungssystem bedarfsgerecht gewährleistet.“, heißt es in der Presseerklärung des Hilfswerks. Die Kindergrundsicherung sei eine nachhaltige Lösung, die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen eigenständig und unabhängig von der Hartz-IV-Gesetzgebung absichere.

Quelle: Pressemitteilung DKHW